

# RS Vwgh 1986/6/19 84/06/0009

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.06.1986

## Index

L82000 Bauordnung  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §56;  
BauRallg;

## Rechtssatz

Der Baubewilligungsbescheid deckt eine Änderung auf dem ihm zugrundeliegenden Lageplan, sofern sie Umstände, die Nachbarrechte berühren, betrifft, nur dann, wenn sie spätestens bei der Bauverhandlung, bei der der Nachbar anwesend war, vorgenommen wurde und solcherart vom Projekt erfasst war.

## Schlagworte

Baubewilligung BauRallg6 Nachbarrecht Nachbar Anrainer Grundnachbar subjektiv öffentliche Rechte BauRallg5/1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984060009.X01

## Im RIS seit

28.09.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)